



DECKBLATT NR 13

ZUM BEBAUUNGSPLAN
„ENGERTSHAM BERG - KASTENFELD II „
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL, den 03.04.2012

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA

Beratungsbüro für das Bauwesen
94044 Fürstenzell-Enderstham
Alte Schmiede 7, Tel. 08906/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 Abs. 1 BAUGB
IN DER SITZUNG VOM 28.03.2013
MARKT FÜRSTENZELL, 20.03.2013



MARKT FÜRSTENZELL

.....1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 20.03.2013 BEKANNTGEMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DER IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 BIS 3 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 2 BAUGB BEZEICHNETEN VORSCHRIFTEN ÜBER DAS VERHÄLTNISS DES BEBAUUNGS-

PLANES UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE IM FALLE VON ABWÄGUNGMÄNGELN NACH § 214 ABS. 3 SATZ 2 BAUGB NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE UNTER DARLEGUNG DES DIE VERLETZUNG BEGRÜNDENDEN SACHVERHALTS GELTEND GEMACHT WORDEN SIND:

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN

Bebauungsplan
„Engertsham-Berg-/Kastefeld II“
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 13

Die Grundstücksinteressenten der Parzellen Nr. 41 und 42 (Fl.-Nr. 1538/59 und 1538/57, Gemarkung Engertsham) beabsichtigen, diese nach Erwerb zusammenzulegen und mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage zu bebauen. Das Baurecht für die neue Parzelle Nr. 41 wird daher neu geordnet. Weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes werden durch diese Änderung nicht berührt.

Nach bereits erfolgter Prüfung anhand des vom StMLU herausgegebenen Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ ist ein zusätzliches Ausgleichsflächenanfordernis für diese Änderung nicht gegeben.

Fürstenzell, 03.04.2012

MARKT FÜRSTENZELL



Lehner

1. Bürgermeister



Bebauungsplan „ BERG KASTENFELD II,, Markt Fürstenzell Landkreis Passau

DECKBLATT NR. 13

Fürstenzell, den 03. 04. 2012

Ergänzung Textliche Festsetzung zu 0,9 Ergänzungen und Empfehlungen

- 0,93 Eingriffsregelung
Die Art der Planung, mit entsprechenden Festsetzungen in Bezug auf
Eingrünung und Flächenversiegelung ergibt, daß kein weiterer
Ausgleichsbedarf entsteht.
Die nachfolgende Checkliste bestätigt diese Annahme.

0. Planungsvoraussetzungen

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

ja: X nein: .

1. Vorhabenstyp

- 1.1 Art der baulichen Nutzung. Es handelt sich beim Vorhaben um ein reines
Wohngebiet (nach § 3 BauNVO) oder um ein allgemeines Wohngebiet
(nach § 4 BauNVO).

ja: X nein: .

Art des Vorhabens:
.....WA.....

1.2 Maß der baulichen Nutzung

Die festgesetzte GRZ ist 0,20 die neu überbaut/versiegelte Fläche wird weniger
als **40** % des Plangebietes betragen siehe auch Festsetzung **2.1**

ja: X nein: .

2. Schutzgut Arten und Lebensräume

- 2.1 Im Baugebiet liegen nur Flächen, die eine geringe Bedeutung
Natur und Landschaft haben; Flächen höherer Bedeutung wie
• Flächen nach den Listen 1b und 1c (siehe Anhang),
• Schutzgebiete im Sinne der Abschnitte III und IIIa BayNatSchG,
• Gesetzlich geschützte Biotope bzw. Lebensstätten oder Wald-
flächen, werden nicht betroffen.

ja: X nein: .

- 2,2 Im Bebauungsplan sind geeignete Maßnahmen zur Durch-
grünung und zur Lebensraumverbesserung (vgl. z.B. Listen 2
und 3a) vorgesehen. Festsetzung 0,81, 0,82, 0,83 **sowie 7.4**

ja: X nein: .

3. Schutzgut Boden

Der Versiegelungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen
(vgl. z. B. Listen 2 und 3a) begrenzt.

ja: X nein: .

Art der Maßnahme:
Festsetz.. 0,52

4. Schutzgut Wasser

- 4.1 Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor. Erläuterung:
Die Baukörper werden nicht ins Grundwasser eindringen.
4.2 Quellen und Quelläuren, wasserführende Schichten (Hangschichtwasser) und
regelmäßig überschwemmte Bereiche (Auenschutz) bleiben unberührt.

ja: X nein: .

ja: X nein: .

- 4.3 Im Baugebiet sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorgesehen. Erläuterung: Eine möglichst flächige Versickerung z.B. durch begrünte Flächen oder Versickerungsmulden, wird gewährleistet; private Verkehrsflächen und Stellplätze erhalten wasserdurchlässige Beläge

ja: X nein: .

5. Schutzgut Luft / Klima

Bei der Planung des Baugebietes wurde auf Frischluftschneisen zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete geachtet.

Erläuterung: Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentstehungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt.

ja: X nein: .

6. Schutzgut Landschaftsbild

- 6.1 Das Baugebiet grenzt an eine bestehende Bebauung an.

ja: X nein: .

- 6.2 Die Planung berücksichtigt exponierte und für das Landschaftsbild oder die naturgebundene Erholung bedeutsame Bereiche.
Erläuterung: Das Baugebiet beeinträchtigt weder exponierte, weit hin sichtbare Höhenrücken/ Hanglagen noch kulturhistorische bzw. landschaftsprägende Elemente (z. B. Kuppe mit Kapelle o. ä.) maßgebliche Erholungsräume werden berücksichtigt

ja: X nein: .

- 6.3 Einbindung in die Landschaft:

Für die landschaftstypische Einbindung sind geeignete Maßnahmen vorgesehen (z.B. Ausbildung eines grünen Ortsrandes, vgl. z.B. Liste 4).

ja: X nein: .



MARKT FORSTENZELL

1. Bürgermeister

Art der Maßnahme:

Festsetz. 0.6, 0.8